**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 30=50 (1884)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 23.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bie Schweiz wegen ber fie burchschneibenben Operrationslinien auf bie kriegführenben Großmächte unbedingt ausüben muß, burch Sperrung ber offenen Marschstraßen an ben günftigsten Stellen bez seitigen. Dieser Zweck soll erreicht werben burch eine breisach gebrochene Linie, die gegen Westen, Often und Norden zugleich Front machen wurde und deren Theile beständen aus einer Linie

- a) vom Blauenberg 12 km. fübmeftlich Bafel, am linten Birsufer, über ben Bagmang jum Aus-gang ber Balsthaler Klus;
  - b) Marburg-Olten-Bauenftein;
- c) Brugg Baben (Bereinigung ber Limmat, Reuß und Aar) mit ben zu diesem Zentralwaffensplat gehörigen Bunkten Staffelegg, Derlikon und Bremgarten (etwa 15 km. füdlich auf einer Halbeinsel ber Reuß). Diefer, alle Operationklinien zwischen Desterreich, Deutschland und Frankreich durchschneidende und nicht zu umgehende außersordentlich starke Abschnitt soll die Oste und Westsschweiz gleichmäßig schützen.

"Das Bertheibigungs- und Befestigungssystem ber Schweiz." Von einem Freunde der Schweiz. Bern 1881.

Dieses System mill sammtliche Operationslinien bes Feindes sperren und nach allen Seiten Front machen. Zu dem Zwecke soll vorerst "ein befestige ter Riegel dem seindlichen Durchmarsch vorgeschosden" werden durch Anlage einer Art Zentralposition, welche durch die untere Aare, die Limmat, Zürich (permanente Befestigung mit betachirten Forts), Luzern (provisorisch auszusührende betachirte Forts), Sargans, Eglisau und den Rhein begrenzt werden soll.

Zum Schut ber politisch wichtigen und reichen, aber sehr exponierten Stabte Basel, Bern und Genf, sowie der wohlhabenden Hochene und zur Erleichterung der Mobilmachung der westlichen Rantone soll eine Erweiterung des befestigten Riegels in der Weise stattsinden, daß Basel und Genf permanent, Bern provisorisch befestigt und mit destachirten Forts umgeben, außerdem besonders die Juradesileen mit Forts und Panzerthurmen gesperrt werden.

Durch eine zweite Erweiterung foll endlich noch bas Ballis, ber Gotthard und bas Teifin burch Forts und Panzerthurme gebeckt werben.

Winterfeld, bie Frage über bie Lanbesbefestigung in ber Schweiz. Bern 1880.

Siegfrieb, bie schweizerische Lanbesbefestigung. Separat=Ubbruck aus ben "Alpenrojen". Bern 1880.

Meister, die Landesbefestigung der Schweiz nach ihrer politischen, finanziellen und militarischen Besbeutung. Zurich 1881.

Ein Bergleich ber carafteristischften Vorschläge zu einem Befestigungssystem ber Schweiz mit zwei Skizzen ber neuen Befestigung von Zürich. Zürich 1881.

"Die Vertheibigung der westlichen Schweiz." Zürich bei C. Schmidt, 1882.

Die sammtlichen Systeme lassen fich in 3 Grup. pen eintheilen:

- 1) Das sogenannte gemischte System, welches gegen alle 4 benachbarten Staaten Front machen, die Grenzen wie den Innenraum becken, also eine große Zahl von Sperrforts und Zentral-Waffenpläten anlegen will; basselbe wurde allgemein für unaussührbar erachtet;
- 2) das Kordonspstem, welches nur die Mobilisterung schühen will, also nur die Anlage von Grenzsperrforts erfordert;
- 3) bas Radialinstem, beffen Bertreter Rothplet ift. Wohl hauptfächlich die enormen Roften eines jeben permanent herzustellenden, ausgebehnteren Befestigungsinftems hatten bei bem Schweizer Bolte eine gemiffe Abneigung gegen alle Projekte von vornherein gum Ausbruck gebracht, einen Wiber= willen, mit bem man bei ben eigenthumlichen Staatsverhaltniffen auch in maggebenben Rreifen rechnen mußte. Nachdem nun die erfte, mit ber Berathung der Frage beauftragte Rommission zu einem entscheibenben Resultate nicht gekommen mar, legte eine neu zusammengesette zweite Anfangs 1883 einen Entwurf vor, mit ber Frage ber Borbereitung der etwa zu befestigenden (also der strategisch wichtigsten) Bunkte und ber Bereitstellung ber für einen ichnellen Bau und eine ichnelle Urmirung erforberlichen Mittel beschäftigt, von ausgebehnten fofortigen Reuanlagen also vollständig Abstand nimmt. In biefer Beife durfte bie gange Befestigungefrage wohl endgultig ihrem Abschluß icon in ber nachften Zeit entgegengeführt merben. jum minbeften fur langere Beit ruben."

# Eidgenossenschaft.

- (Unterrichtsplan für die Unteroffiziers = Schieß= foulen der Infanterie, 1884.) (Bom eibg. Militarbepartes ment genehmigt ben 4. Februar 1884.)
- 1. Organisation ber Schule. Die Schule wird in eine Rompagnie organistrt. Das Kommando berselben ist einem Inftruktor I. Klasse, die Führung ber Sektionen bezw. halbsektionen ben Inftruktoren II. Klasse zu übertragen, welche sammtlich nebst allfällig vom Oberinstruktor kommandirter Instruktionsaspiranten in die Unteroffiziersschulen einzuberusen sind. Die Sektionen bezw. halbsektionen bilden zugleich die Unterrichtsklassen für die Detailinstruktion. Für den theoretischen Unterricht, die Feldbienstübungen u. s. w. ordnen die Kreisinstruktoren die ihnen zweckmäßig scheinende Klasseneinthellung an.
  - An Rabres werben ber Schule beigegeben :
  - ein Berwaltungsoffizier,
- ein Feldweibel,
- ein Buchsenmacher fur bie letten brei Unterrichtemochen,
- ein Marter.
- eine Bataillonsmufit fur 23 Tage (gleiche Dauer wie bei ben Rekrutenschulen); fur bie Unteroffiziereichule ber VIII. Divifion bagegen nur ein Signaltrompeter fur bie gange Dauer ber Schule.
- 2-4 Cambouren, welche ben Unterricht nachzuholen haben, mit Ablofung in ber Mitte ber Schule.

Um Einrudungstag: Rantonsweise Rommiffariatemufterung; sanitarische Untersuchung; Inspettion ber Betleibung und Ausruftung; Einrichtung bes Dienstes.

Bon einer Brufung beim Diensteintritte wird abgefeben. Das gegen find Schüler, von benen icon nach ben ersten Unterrichtetagen mit Bahricheinlichkeit anzunehmen ift, daß fie fich nicht zu Unteroffizieren eignen werden, wieder zu entlaffen, worüber rechtszeitig Bericht und Antrag an den Baffenchef zu erstatten ist.

2. Tages und Rafernenordnung, Bachtbienft. Die Tages | ordnung wird nach ben Borfdriften bes Dienft-Reglements vom Rreisinftruftor beftimmt.

Die Bimmerordnung und bas Reinhalten ber Bimmer werben von ben Schulern beforgt; bie Reinigung ber Korribore, Treppen u. f. w. fallt gegen bie tarifmaßigen Entichadigungen ber Rafernenverwaltung gu.

In ben Chargen fur ben Tagesvienft und ben Auffichtebienft, foweit letterer ben Schulern gufallt, ift bei benfelben ein angemeffener Bechfel ju unterhalten.

Der Bachtbienft ift, um bie Schuler nicht bem Unterricht gu entziehen, auf bie Racht zu befchranten.

3. Saushalt. Offigiere, Unteroffigiere und Solbaten erhalten ben gesetlichen Golb; Unteroffiziere und Golbaten außerbem bie in § 118 bee Berwaltungereglemente festgefette Solbaulage.

Die Soule bilbet ein Orbinare, beffen Fuhrung bem Berwaltungeoffizier unter Aufficht eines Inftruttore übertragen ift. Fur ben Ruchenotenft ift bie Unftellung eines Bivilfoches nebft einem Behülfen auf Roften bes Orbinare gestattet.

Fur ben Beigerbienft und bie Beforgung von Reparaturen bes Scheibenmaterials ift bie Unstellung eines Beigerchefe und eines Beigers auf Roften ber Schule bewilligt.

4. Unterricht. A. Dauer ber Schule: 28 Tage. Sievon ab 4 Sonntage, beren Bormittage ju Inspettionen, ju Brufungen, ju Reinlichkeitsarbeiten zc. verwendet werben, und 1 Infpettions tag, in ber Unnahme, bag ber Inspetior einen feiner beiben In: fpettionstage ber Beobachtung bes Unterrichtes wibmen werbe. Es verbleiben bemnach fur ben Unterricht 23 Tage & 8 Stunden = 184 Unterrichtoftunden, nicht inbegriffen bie fur bie Reinliche feitearbeiten erforberliche Beit. Un zwei Sonntagen ift ben Schulern Belegenheit jum Befuch bes Gottesbienftes ju geben.

B. Unterrichtefacher und Stundenplan.

1.	Innerer Dienft, G	rab	oblic	ge	nhe	ite	1			8	Stunben,
2.	Mtittarorganifation	ı								4	"
3.	Solbatenschule I.	unb	II.	. 2	Ehe	il,	E	urne	n,		
	Bewehrgymnaftit.	Stel	lübu	ng	en					48	,,
4.	Gewehre und Mui	attic	nste	nr	tnt	B	٠			10	"
5.	Schleßtheorie .									8	"
6.	Diftangenichäten									6	"
7.	Schießtomptabilitat								•	2	"
8.	Schiefübungen .									<b>3</b> 2	"
9.	Wachtdienft					•	•			6	*
10.	Tirailliren, Feuerle	ettu	ng,	R	m	oag	nte	(chu	le	36*	. ,,
11.	Sicherheitebienft			•	•	•	•	•		24*	,,
								Tota	ıl	184	Stunden.

\* Befechteubungen inbegriffen.

C. Unterrichtsverfahren. Die Unteroffiziereichule bezwect im Allgemeinen bie möglichft allfeitige Ausbildung ber Unteroffiziere in benjenigen Unterrichtezweigen und Berhaltniffen, in welchen ber Unteroffigier entweber ale Unterrichtenber ober ale Borgefetter und Führer feiner ihm unterftellten Abtheilung aufzutreten bat. Es ift baber nothwendig, bag bie Schuler, bevor fie gur Ertheis lung bes Unterrichtes felbft angeleitet werben, ein volles Berftanonif in all' ben Disgiplinen, welche ihnen in ber Refruten= foule gelehrt worben find, befigen und bag fie auf eine möglichft gleichmäßige Ausbildungestufe gebracht werben.

Der Unterricht lagt fich in 3 verschiebene Berioben eintheilen, wovon bie erftere, bie Beriobe ber Borbereitung, etwa eine Boche umfaffend, ber Auffrischung, Wieberholung und Erganzung bes früher Gelernten gewidmet werben foll. In biefer Beriode merben bie Inftruttoren allen Unterricht felbft ju ertheilen haben, babet in ben prattifchen Uebungen auf bie pragifefte Ausführung aller Bewegungen halten und in ber Theorie nicht nur ben fruher gewonnenen Standpunkt ju befestigen, fonbern auch ju vervollftanbigen trachten. Der Unterricht wird fic baber bauptfachlich auf ben inneren Dienft, Bachtbienft, Solbatenichule und bie fur bas Schießwesen vorbereitenben Facher gu befchranten haben, wobei gur Abmechelung auch mit ben erften lebungen in ber Tirailleurschule und im Sicherheitebienft begonnen werben tann.

biefe Uebungen in angemeffener Beife fort, behnt fie auf bie übrigen Disziplinen bes Unterrichtsplanes aus und hat vor allem aus bie Ausbilbung bes Unteroffiziers jum Inftruirenben, jum Gruppenchef, jum Fuhrer fleiner Abtheilungen unter allen Berhaltniffen bee Dienftes im Auge. Die gegenseitige Instruction tritt in ben Borbergrund.

Die britte Beriobe bringt ben Unterricht gum Abichluß, ift fur bie Felbbienft. und Defechteubungen ber vereinigten Rompagnien mit Erergiers und icharfer Munition ju verwenden und wibmet alle ju erübrigende Beit ben Repetitionen und Prufungen über ben in ben fruheren Berioben ertheilten Unterricht.

3m vorftebenben Stundenplan ift nicht auseinander gehalten, wie viele Stunden in einzelnen Unterrichtefachern fur ben theoretifden Unterricht und wie viele fur bie pratifichen Uebungen ju verwenden find. Es muß ben Rreisinftruttoren überlaffen werben, bie erforberlichen theoretifchen Erlauterungen über Die Exerzierreglemente, ben Sicherheitebienft, bie Feuerleitung u. f. w. theils in angemeffener Beife mit ben prattifchen Uebungen gu verbinden, theile einen beforderen theoretifchen Unterricht angu. feben, wozu Tage mit ungunftiger Bitterung, an welchen nicht ausgerudt werben tann, hinreichende Belegenheit bieten werben.

- D. Lehrstoff und Unterrichteziele. 1. Innerer Dienft. Sauptfachlich Behandlung berjenigen Rapitel, welche bie Stellung und bie Obliegenheiten ber Unteroffiziere gegenüber ben Truppen betreffen. Grabobliegenheiten und Straffompetengen. Unleitung jur Beforgung, Aufbewahrung, Berpadung und Auslegeordnung ber Ausruftung. Auftreten bes Unteroffiziere in und außer Dienft. Strenger Betrieb bes inneren Dienftes in ber Schule felbft.
- 2. Militarorganisation. Das Nothwendigfte uber bie Behrund Erfappflicht; Refrutirung; Truppengattungen, beren Bus sammensetung und Ausruftung im Allgemeinen, fur bie Infanterie inebefondere; Militarbehörben; Unterricht.
- 3. Solbatenichule und Turnen. Im Turnen beichrante man fich auf die genauefte Ausführung ber fur bas Marfcbiren und bie Sanbhabung bes Bewehres vorbereitenben Uebungen (Schritts ftellungen, Beinheben, Spreigen, Rniebeugen, Ausfall, Armbeben und Armftogen, Rumpfübungen, Lauffchritt).

In ber Solbatenfchule foll ber Unteroffizier fo weit gebracht werben, bag er fie in allen Theilen und in allen ihren Begice hungen jum Schiegunterricht ohne befondere Rachhülfe ju inftruiren verftebt.

- 4. Bewehre und Munitionefenntnig. Auch hier foll ber Unteroffizier befähigt werben, einen befriedigenben Unterricht, befonbers über bie Funttionen bes Dechanismus ju ertheilen, Unleitung gu geben über ben guten Unterhalt ber Baffen und foll hinreichenbes Befchid erwerben, Storungen gu befeitigen.
- 5. Schießtheorie ift bie jum vollen Berftanbnig bee fruber behandelten zu bringen, burch Apparate ju veranschaulichen und burch Maffen-Fernfeuer (Belehrungsichießen) prattifch zu beweisen.
- 6. Schießtomptabilitat. Außer ber prattifchen Fuhrung ber Schiegbucher auf bem Schiegplate ift eine Unleitung zu geben über bie Busammenftellung ber Resultate ber Schiefvereine.
- 7. Diftangenicagen. Außer ben fpeziellen Uebungen (Abfonitt IV ber Schießinftrutition) ift tiefer Unterricht in ausgiebiger Beife mit ben Bielubungen ber Golbatenfcule, bem Tirailliren und ben Felbbienftubungen ju verbinden.
- 8. Bachtbienft. Der Unterricht foll namentlich auch auf ben Dienft im Felbe, im Rantonnement, auf ben Borpoftenbienft, auf befondere Borfalle Rudficht nehmen.
- 9. Rompagnies und Tirailleurschule. Das Sauptaugenmert richtet fich auf bie Musbilbung bes Unteroffiziere ale Subrer und Gruppenchef. In intenfiver Deife find bie bem Unteroffizier gutommenben Aufgaben in ber Feuerleitung ju behandeln. Bur Erlernung ber Funttionen bes Flugelunteroffigiers burfte bie Rompagnieschule hauptfächlich als Stelett : Grergiren betrieben merben.
- 10. Felbbienft. Auch ber Gicherheitebienft wird besonbere ben Dienft und bie Obliegenheiten Des Unteroffiziere ale Führer von Die zweite Beriode, girta 2 Bochen in fich ichliegend, fest I Ausfpaherrotten und Batrouillen, ale Boftenchef im Auge be-

halten. Baufige Uebungen im Melben und in fchriftlicher Gr. | ftattung von Rapporten.

Fur bie Felbbienft. und Befechteubungen und namentlich fur ben Unterricht in ber Feuerleitung find 100 Erergierpatronen per Mann bewillig'.

E. Schlefprogramm. Mit ben Schiegubungen foll, bas erfte Brufungefchießen ausgenommen, nicht vor Unfang ber zweiten Unterrichtemoche begonnen werben. Fur biefe Uebungen find im Gangen 180 Batronen per Mann bewilligt, wovon 100 auf bas Ginzelnschießen und 80 auf bas gefechtemäßige Schießen fallen.

Gin allfälliger Batronenüberichuß am Bedingungeichießen fann für bie Tirailleurfeuer verwendet werden.

- 1. Gingelnichießen. Das Girgelnichtegen theilt fich in:
- a. Gin Brufungefchießen (vergleichendes Feuer) 10 Schuffe, wovon 5 Schuffe am zweiten Unterrichtstage und 5 Schuffe gleich nach Beerdigung des Gingelnschießens abgegeben werben follen, jeweilen auf Scheibe I, Diftang 300 m. freihandig, ftebenb.
  - b. Gin Ginzelnichtegen mit Bedingungen, 6 Uebungen.

	Uebur	ng. Difte	ing.	Scheibe.	Ansch	lag.
	1	225	m.	I	freihändig	, ftehenb.
	2	300	m.	I	aufgelegt,	liegenb.
	3	225	m.	III	reihandig,	Inicend.
	4	300	m.	I		,
	5	400	m.	I	,,	liegenb.
	6	225	m.	v	,,	fnicenb.
3.	Gin	Einzelnschieße	n ohne	Bedingunger	n à je 5	Shuffe.
1.	L	DIA	~ e.ic.		Or. Cart.	

Uebung. Diftang. Scheibe. Unichlag.

1	300 m.	$\mathbf{v}$	aufgelegt	, liegend.
2	225 m.	VI	freigandi	g, Inicend.
3	150 m.	VII	,,	liegenb.
4	225 m.	VI verfd	hwinvend "	Inteend.
5	150 m.	V beweg	glidy "	ftehenb.
6	600 m.	II		Inteend ot

liegenb. Fur bie lettere Uebung werben 10 Schuffe verwenbet.

Es find alle Unftrengungen ju machen, baß fammtliche Schuler bas Einzelnschießen vollständig abfolviren, meshalb bie auf bas Schießen vorbereitenben Uebungen mit ber größtmöglichften Sorge falt und Benauigfeit gu betreiben find.

- 2. Gefechtemäßiges Schießen.
- a. Salvenfeuer auf furgere Diftangen, 15 Schuffe.

5 Schuffe gruppenmeife. Diftang 225 m. 5 fettionsweise. 300 m. 400 m. 5 tompagnieweife.

- b. Salvenfeuer auf großere Diftangen (Belehrungeichießen), 20 Schuffe.
  - 5 Schuffe, Diftang 600 m.
- 15 Schuffe, Diftang 800-1200 m. und noch größere Diftangen, wo bie Berhaltniffe es geftatten.

Ge empfiehlt fich, bie Salvenfeuer abmechfelnb nur von ber Salfte ber Mannichaft ichießen ju laffen, mahrend ber anberen Salfte Gelegenheit gur Beobachtung ber Birfungen biefer Feuer gegeben wirb. (Siehe auch Unterrichteziele Biffer 5 Schießtheorie.)

- c. Tirailleurfeuer, 45 Schuffe in brei Uebungen auf verichiebene Diftangen, womöglich auf wechselnbem Terrain.
- 5. Qualifitation ber Schuler. Außer ben Roten allgemeiner Ratur find noch folche ju ertheilen über:
  - 1. Theoretifches Biffen.
  - 2. Braftifche Leiftungen.
  - 3. Befähigung gur Inftruttion.

Die Note "Gignung" beurtheilt nur bie Befahigung jum Rorporal.

Mit ben gum Besuche ber Offizierbilbungeschule empfohlenen Schulern ift eine fdriftliche Brufung vorzunehmen (fiebe Brufungeprogramm im Unhange jum Beneralbefehl), beren Ergebniffe nebft ben Antragen bes Rreisinftrutiors bem Schulberichte beigugeben fint.

6. Schlugbericht. Der Rreidinftruftor erftattet fpateftene 14 Tage nach Beendigung ter Schule bem Oberinftrutior einen furgen Bericht uber ben Bang bes Unterrichtes unter Aufgahlung ber in jebem Unterrichtafache ertheilten Stunde und unter Begrundung allfälliger am Inftruttionsprogramm nothwendig gewortenen Abweichungen, indem er fich gleichzeitig über feine Bahrnehmungen und Erfahrungen über bie Schule ausspricht.

Bern, 28. Januar 1884.

Der Oberinftruttor ber Infanterie: Rubolf.

- (Bernifche Winkelriedstiftung.) Im Jahre 1883 find berfelben an freiwilligen Beitragen jugefloffen Fr. 1416. 30 an Rapitalginfen , 1168. 90

> Fr. 2585. 20 Busammen

und beträgt bas Gefammtvermogen ber Stiftung auf 31. Des gember 1883 fr. 29,081. 65, bestehend in Binefchriften, angelegt bet ber Oppothetartaffe bes Rantone Bern.

Inbem wir hiemit die eingegangenen Betrage ben betreffenben Donatoren warmftens verbanten, tonnen wir nicht umbin, um fernere gutige Buwendungen bittent, ben 3med ber bernifchen Wintelriedftiftung neuerbinge befannt ju geben.

"Unter bem Ramen "Bintelriebftiftung" wirb fur ben Raaton "Bern ein Fond gebildet, um aus demfelben im Rriegsfalle Ber= "wundete und beren Angehörige, fowie auch bie Binterlaffenen "ber Befallenen ju unterftugen."

Benn wir auf die gleichen Stiftungen einiger anberer Rantone bliden, g. B. St. Gallen, fo finden wir, bag fie fich bort einer bedeutend größern Bopularitat erfreuen, mas jur Folge bat, bag bie Beitrage ungleich reichlicher fliegen.

(Die XVII. Jahreerechnung ber St. Gallichen Bintelrieb: ftiftung weist eine Gont-Bermehrung fur bas verfloffene Jahr von Fr. 11,728. 20 und pro 31. Dezember 1883 ein Befammt= vermögen von Fr. 124,687. 50 auf.)

Bir unterlaffen nicht, bie bernifche Wintelriebstiftung um ihres eblen Zwedes willen Behorben und Brivaten neuerbings gur geff. Berudfichtigung auf's Befte gu empfehlen.

# Bibliographie.

Gingegangene Berte.

- 20. Beitidrift fur Pferbefunde und Pferbezucht. Ericeint monatlich einmal. Breis fur ben Jahrgang 4 Fr. Berlag von Schicharbt u. Ebner in Stuttgart.
- 21. Bort, Dr. Jul., Tafchenbuch ber felbargtlichen Improvifationstechnif. Bom internationalen Romite bes rothen Rreuges gefronte Preiefchrift. 80. 304 G. Mit 188 Bolgichnitten. Stuttgart, Berb. Ente. Breis br. Fr. 6. 70, gebb. Fr. 8.
- 22. Das preußische Infanterie-Grergier-Reglement in feiner bisherigen Entwidelung und bie Forberungen ber Begenwart. 1812-1847-1876-18 ?? 80. 58 G. Sannover, Bels wing'iche Berlagebuchh. Breis Fr. 1. 60.
- 23. Lungwit, A., Der Suffdmiet. Beitfdrift fur bas gesammte Sufbeichlagemefen. I. Jahrgang. Dit 40 Abbilbungen. Dresten, G. Schonfelb. Breis per Jahrgang fr. 4.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern ist soeben erschienen:

Die Instruktion der schweizerischen Infanterie. I. (Militärschulen. Organisation und Instruktion.) Von einem Instruktions-Offizier (Oberstit. Eigger). S. 176. Elegant in Leinwand geb. 1 Fr. 50.

Zweck war, ein Handbuch zu schaffen, in welchem sich der Offizier in den verschiedenen Lagen des Instruktionsdienstes Raths erholen kann. Der Inhalt gründet sich auf die offiziellen Verordnungen und ist erläutert und ergänzt auf Grund langjähriger Routine und Erfahrung.

Das Buch dürfte wesentlich zu vermehrter Selbstständigkeit unserer Infanterie-Offiziere beitragen und ihnen besonders in Wiederholungskursen ein werthvoller Rathgeber sein.

Der II. Theil, welcher demnächst erscheint, wird sieh beschäftigen mit der Anwendung der Exerzier-Reglemente von der Soldaten- bis zur Brigadeschule.